

ANKUNFT UND ABREISE WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE SCHIFFSFÜHRER

Es ergibt sich aus § 13 Absatz 7 und 8 der dänischen Bekanntmachung über Ausländer, dass

- Führer von Yachten, die aus einem Land, das sich der Schengen Konvention nicht angeschlossen hat, einen dänischen Hafen anlaufen, ein Verzeichnis über die Besatzungsmitglieder des Schiffes und über eventuelle Passagiere anfertigen sollen.
- Das Verzeichnis soll beim Anlauf dem Hafenmeister überreicht werden mit Hinblick darauf, sie an die Polizei weiterzugeben, zum Gebrauch für die Organisation der Einreisekontrolle.
- Das Verzeichnis über die Besatzungsmitglieder eines Schiffes und über eventuelle Passagiere soll Informationen über den Namen (Nachname, Vorname) über Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) und über Nationalität beinhalten.
- Die Informationen sollen auf den Formularen der Internationalen Seefahrtsorganisation IMG für Besatzungsmitglieder und Passagiere abgegeben werden (FAL Formular 5 und 6).

Eine Verletzung kann zu einer Strafe in Form von einer Geldstrafe oder Gefängnis führen.

Die Anmeldung des Anlaufs in Baagøe Hafen soll erfolgen an Dienstpersonal Per Telefon (+45)64713165